

Informationsblatt für **Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen bei COVID-19**

(Achtung: Anderes Vorgehen bei Kontakt in Kitas und Schulen)

- bitte sorgfältig lesen -

Zeitraum des Kontaktes mit der positiv getesteten Person (= Ihr Index)

→ Sie hatten in den **2 Tagen vor dem Test oder vor** Symptombeginn der positiven Person Kontakt zu dieser Person.

1. Sie müssen sich in Quarantäne begeben

Es besteht bei Symptombfreiheit keine Quarantänepflicht für folgende Personen:

1. Personen mit einer Auffrischimpfung (**Boosterimpfung**), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit **COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)**)
2. **Geimpfte Genesene** (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für **COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)**
4. **Genesene** ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

Eine einmalige Impfung mit der **COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)** begründet keine Ausnahme von der Quarantäne. Alle Angaben beziehen sich auf in der Europäischen Union zugelassene Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

Ausnahme: Geimpfte und Genesene Personen mit Symptomen müssen sich umgehend einen PCR oder PoC-Antigentest durchführen lassen. Sie haben sich bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses in Quarantäne zu begeben.

Es besteht das Risiko, dass Sie sich angesteckt haben könnten und an COVID-19 (Corona) erkranken.

Begeben Sie sich **unverzüglich** in **10-tägige häusliche Quarantäne** (gemäß der aktuellen AbsonderungsVO in RLP).

Eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt **nicht**.

Die Testung per PCR oder PoC können Sie bei Ihrem **Hausarzt oder einer Teststelle** durchführen lassen (*keine Kostenerstattung möglich*). Teststationen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Internetadresse.

Hausstandsangehörige / Enge Kontaktpersonen

- 10 Tage Quarantäne ab Testdatum/letzter Kontakt der positiv getesteten Person (Testdatum/letzter Kontakttag = Tag 0)
- Verkürzung der Quarantäne mittels PoC oder PCR-Test ab dem 8. Tag

- Quarantäne bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen dürfen. -

*PoC durch geschultes Personal einer Teststation oder durch den Hausarzt (kein Selbsttest)

2. Verhaltensregeln **gelten auch für Geimpfte und Genesene!**

- Achten Sie in den nächsten 14 Tagen auf Symptome.
- Sollten Sie Fieber, Erkältungssymptome, einen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Durchfälle entwickeln oder bereits solche Symptome haben, kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt zur Durchführung eines Tests. = **Pflichttestung!**
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den **Hausarzt** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116 117** (In akuten und lebensbedrohlichen Notfällen an die 112)

3. Quarantänebescheinigung für Ihren Arbeitgeber

Wenn Sie ein Attest benötigen dann wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens, Geburtsdatum, Adresse sowie dem Namen des Index an Attest@suedliche-weinstrasse.de

Dieses Attest können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte Arbeitnehmer gibt.

! Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der hohen Fallzahl im Landkreis SÜW und der Stadt Landau zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fälle kommen kann und wir Ihre Nachfragen nicht persönlich beantworten können! !

Bitte haben Sie Geduld und bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- [Testende Praxen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau](#)
- [Teststellen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau](#)
- [Informationen auf der RKI-Seite](#)

